

31. TAGUNG

Nachbereitung zur Kongress-Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung an der Basis

(Gemeinschaftlich Reflektiertes Dokument des Ausschusses für aktuelle Angelegenheiten und des Governance-Ausschuss)

Entschließung 400 (2016) ¹

1. Ereignisse im Jahr 2015 und das aktuelle angespannte Klima in Europa, gekennzeichnet durch eine wachsende Radikalisierung, der Stigmatisierung einiger unserer Gemeinschaften, der Verbreitung von Hassreden und dem Anstieg von Fremdenfeindlichkeit und politischer Bewegungen, haben den Kongress daran erinnert, dass der gewaltbereite Extremismus immer noch eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit ist und die Demokratie, deren Institutionen und Grundwerte unterminiert.
2. Als Reaktion auf die Einladung des Generalsekretärs des Europarats, zu den Bemühungen des Europarats in diesem Bereich beizutragen, hat das Kongresspräsidium am 2. Februar 2015 eine „Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung an der Basis“ angenommen.
3. Seitdem hat der Kongress Synergien und Partnerschaften mit anderen Einheiten des Europarats und externen Institutionen sowie Aufklärungsaktivitäten entwickelt, vor allem mit dem Ziel, die religiöse Radikalisierung und die Radikalisierung, die zu gewaltbareitem Extremismus führt, zu bekämpfen und interkulturelle und interreligiöse Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu fördern und zu ermutigen.
4. Eine der Prioritäten der Kongress-Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung an der Basis war die Zusammenstellung und das erneute Lesen der Texte, die in den letzten zehn Jahren vom Kongress in den Bereichen Bürgerpartizipation, das Zusammenleben in Vielfalt, soziale Inklusion und Kohäsion und interkultureller und interreligiöser Dialog angenommen wurden.
5. Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention sieht die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit vor, die gewissen Einschränkungen unterliegt, die gesetzlich vorgesehen und für eine demokratische Gesellschaft notwendig sind. Die Bürgerschaft in Europa erfordert Wissen und Verständnis dieser philosophischen, moralischen und politischen Position. Dies gilt für jeden in Europa Geborenen, ungeachtet seiner Abstammung, und für jeden, der sich hier niederlässt.
6. Ein Kennzeichen demokratischer Gesellschaften ist, dass sie religiöse Überzeugungen und ihre Manifestationen in den gesetzlich vorgesehenen Grenzen erlauben und schützen. Es ist jedoch ein weiteres Kennzeichen demokratischer Gesellschaften, dass sie die Gewissensfreiheit jener schützen, die keine religiösen Überzeugungen oder atheistische Weltanschauungen haben. Dies heißt aber nicht, dass diese Weltanschauungen ohne philosophische, moralische oder spirituelle Überzeugungen sind. Aus diesem Grund ist es angemessen, das Konzept des „interreligiösen Dialogs“ auf einen „Dialog der Weltanschauungen“ (interconvictional dialogue) auszuweiten.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 19. Oktober 2016, 1. Sitzung (siehe Dokument [CG31\(2016\)15final](#), Begründungstext), Berichterstatter: Josef NEUMANN, Deutschland (R, SOC) und Bert BOUWMEESTER, Niederlande (L, ILDG).

7. Der Kongress:

a. unter Berücksichtigung:

i. der Kongress-Entschließung 381 (2015) „Bekämpfung von Radikalisierung an der Basis: die Rolle von Gemeinden und Regionen“, angenommen auf seiner 28. Tagung am 25. März 2015;

ii. der Kongress-Entschließung 384 (2015) „Richtlinien für die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften über die Prävention von Radikalisierung und Manifestationen von Hass an der Basis“, die auf seiner 29. Tagung am 20. Oktober 2015 angenommen wurde;

iii. der Kongress-Entschließung 397(2016) „Organisieren von interkulturellen und interreligiösen Aktivitäten: Toolkit für Gemeinden“, angenommen auf seiner 30. Tagung am 22. März 2016;

iv. der Ernennung eines thematischen Berichtstatters des Kongresses für Radikalisierung durch sein Präsidium am 24. März 2016;

v. der Aarhus-Erklärung, angenommen auf der Konferenz der Gemeinden zum Thema Prävention von Radikalisierung, die zu gewaltbareitem Extremismus führt, die in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Forum für urbane Sicherheit (EFUS) in Aarhus, Dänemark, am 18. November 2015 angenommen wurde;

b. verpflichtet sich:

i. im Hinblick auf seine zukünftigen Texte zur Bürgerpartizipation, dem Zusammenleben in Vielfalt, soziale Inklusion und Kohäsion, zur Annahme einer einheitlichen Methodologie zur Förderung inklusiver, pluralistischer und kulturell vielfältiger Gesellschaften in Europa;

ii. zur Einführung und Ausarbeitung des Konzept des „Dialogs der Weltanschauungen“ in seinen zukünftigen Texten zum interkulturellen und interreligiösen Dialog;

iii. zur möglichst flächendeckenden Verbreitung des Toolkits „Organisieren von interkulturellen und interreligiösen Aktivitäten“ für den Einsatz durch kommunal gewählte Amtsträger und die regelmäßige Aktualisierung der damit verbundenen Online-Datenbank;

iv. zur Stärkung seiner bestehenden Kooperation mit Netzwerken, u.a. das Europäische Forum für urbane Sicherheit, und das Schließen neuer Partnerschaften mit relevanten Netzwerken und Institutionen;

v. zur Unterstützung der geplanten „Allianz der europäischen Städte gegen gewaltbereiten Extremismus“, einschließlich der digitalen Plattform, die dieser zugrunde liegen wird;

c. beauftragt den thematischen Berichtstatter des Kongresses für Radikalisierung:

i. den Kongress bei allen wichtigen Veranstaltungen zu vertreten, die vom zwischenstaatlichen Sektor des Europarats und externen Partnern zum Thema Radikalisierung und gewaltbereiter Extremismus organisiert werden, seine diesbezüglichen Aktivitäten vorzustellen, dem Governance-Ausschuss und dem Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten über diese Veranstaltungen zu berichten und neue Entwicklungen vorzuschlagen, wenn erforderlich;

ii. auf Sitzungen mit verschiedenen Akteuren das Toolkit „Organisieren von interkulturellen und interreligiösen Aktivitäten“ vorzustellen;

d. ruft der Kongress der Gemeinden und Regionen der Mitgliedstaaten des Europarats auf:

i. den interkulturellen und interreligiösen Dialog und diesbezügliche Initiativen zu fördern und zu unterstützen, insbesondere durch den Einsatz der Materialien, die im Toolkit „Organisieren von interkulturellen und interreligiösen Aktivitäten“ enthalten sind;

ii. der „Allianz europäischer Städte gegen den gewaltbereiten Extremismus“ beizutreten und Wissen und beste Praktiken, bestehende Programme und Instrumente zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus, sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene im Rahmen von Veranstaltungen, Trainingsprogrammen und anderen Initiativen auszutauschen.